

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 07.08.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

171.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingen; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Süplingen über den Jahresabschluss 2015 Korrektur der Bekanntmachung Nr. 168 im Amtsblatt Nr. 33 vom 31.07.2024	467
172.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm; Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Nord-Elm	468
173.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm; Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Nord-Elm	469
174.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht ver- pachtete Jagden im Landkreis Helmstedt	470
175.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die Auslegung der Prüfungsmitteilung „Gesamt- und Teilhabebplanung SGB IX“ des Niedersächsischen Landungsrechnungshofes vom 29.12.2023	471
176.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süplingenburg	472
177.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	473
178.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS)	474

171. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

**Bekanntmachung des Beschlusses
des Gemeinderates Süpplingen über den Jahresabschluss 2015
Korrektur der Bekanntmachung Nr. 168 im Amtsblatt Nr. 33 vom 31.07.2024**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingen hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 01.08.2024 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süpplingen mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss ergänzt um die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Schlussbericht gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG **in der Zeit vom 12.08.2024 bis 22.08.2024** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 06.08.2024
Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

172. **Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;**

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Samtgemeinderates
über den Jahresabschluss 2015
der Samtgemeinde Nord-Elm**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 01.08.2024 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Nord-Elm mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG **in der Zeit vom 12.08.2024 bis 22.08.2024** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 01.08.2024
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

173. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Samtgemeinderates
über den Jahresabschluss 2016
der Samtgemeinde Nord-Elm**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 01.08.2024 vorgelegt.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Nord-Elm liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 12.08.2024 bis 22.08.2024** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 06.08.2024
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

174. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung der
Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt**

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114) gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

In Ergänzung zur Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 24 vom 20.04.2021, lfd. Nr. 64) wird der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar für den Jagdbezirk Grube Emma auf 2,00 Euro festgesetzt. Der vorstehende Jagdwert gilt für die Jagdjahre 2024 bis 2025.

Helmstedt, den 01.08.2024

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Bode
(Bode)

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

175. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung über die Auslegung
der Prüfungsmitteilung "Gesamt- und Teilhabeplanung SGB IX"
des Niedersächsischen Landesrechnungshofes
vom 29.12.2023**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung beim LK Helmstedt zur „Gesamt- und Teilhabeplanung SGB IX“ zur Kenntnis genommen.

II.

Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung beim LK Helmstedt zur „Gesamt- und Teilhabeplanung SGB IX“ liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) in der Zeit

vom 08.08.2024 bis zum 16.08.2024

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Lindenplatz 4, Zimmer 003 nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05351/121-1225 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 06.08.2024

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wendt

(Wendt)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

176. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und der Gemeindedirektorin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 05.08.2024 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süpplingenburg liegt mit dem Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss ergänzt um die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG **in der Zeit vom 19.08.2024 bis 29.08.2024** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 06.08.2024
Der Bürgermeister

gez. Eckner

L.S.

Dieter Eckner

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

177. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt

hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASSGGI)

Am Donnerstag, dem 15.08.2024 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASSGGI) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 13.06.2024
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Vorstellung der Daten-Broschüre zur demografischen und sozialen Entwicklung – Präsentation Stabsstelle ISP
10. Vorstellung des Pflegeberichtes – Präsentation Geschäftsbereich Soziales
11. Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten
12. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 31.07.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

**178. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS)**

Am Dienstag, dem 20.08.2024, findet um 17.00 Uhr in der Eichendorffschule, Eichendorffstraße 7, 38364 Schöningen, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 16.04.2024
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Aussprache zur Schulbesichtigung
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Anträge
10. Mdl. Sachstandsbericht zur Digitalisierung
11. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
12. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 30.07.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 34 vom 07.08.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck